Wiener Rathaus Correspondenz
I. Neues Rathaus Tel. 16472
Herausgeber u. verantw. Redact. Rud. Vogl
13. Jahrg. Wien, Dienstag 29. Juli 1913

Sanitätsaufsichtsrat. Infolge der Bestimmungen über die Aufnahme der städtischen Sanitätsaufseher dürfen nur solche Personen aufgenommen werden, welche die an Rechtsgymnasiakurse abzuhaltenden Kurse für Sanitätsaufseher und solche Personen mit gutem Erfolge absolviert haben. Dieser Kurs wird im Jahre 1902 vom 10. August bis 30. September in der Zeit von 6 bis halb 8 Uhr abends wöchentlich dreimal unentgeltlich abgehalten werden. Zur Teilnahme an diesem Kurse werden nur nach Wien zuständige Personen, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und welche zum Dienste eines Sanitätsaufsehers körperlich geeignet sind, zugelassen. Die Teilnehmer, deren Zahl auf 40 beschränkt ist, wollen sich im Bureau des Rechtsgymnasiums I. Renngasse Nr. 1 Hochparterre, 3. Stiege, während der Amtsstunden von 12 bis 2 Uhr, in der Zeit vom 1. bis 8. August unter Mitbringung ihrer Personalbenennung (Heimatschein, Taufschein, Impfzeugnis) melden. Die Zulassung zum Unterricht wird außerdem an eine mit den zur Teilnahme gemeldeten im Rechtsgymnasium vorzunehmende Prüfung mit dem Schön- und Rechtschreiben sowie Rechnen gebunden. –

Neue Bezirksschul-Inspektoren. Der Stadtrat hat zu den Berufungen der Bezirksschul-Direktoren Wilhelm Dauscher u. Josef Vogelsang und des Bezirksschullehrers Alois Amon zu dem Amte eines kk. Bezirksschul-Inspektors und zur Bekleidung der Funktionen der Direktoren ihrer Funktion als kk. Bezirksschulinspektoren die Zustimmung erteilt. –

Ernennungen von Amtsdienern. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des kk. Bezirksamtes Sievering den städt. Amtsdiener Franz Jonak zum Rottführer, den Amtsdiener Johann Klomsl sen., zu Amtsdienern 2. Klasse: Ludwig Katz Justizaufseher im Rathause, Karl Weidner Löschmeister 1. Klasse, Karl Weber Feuerwehrmann 1. Klasse, Rudolf Brunk, Aufseh-Diener und Matthias Mensfelder, Hausdiener.

Der Regulierungsplan von Oberlaa. In einer der letzten Stadtratssitzungen berichtete kk. Bezirksrat über das Ergebnis der commissionellen Verhandlung betreffend den von der Gemeinde Oberlaa vorgelegten Regulierungsplan und beantragte den Magistrat, zu ermächtigen, an die n. ö. Landesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, bei dem von der Gemeinde Oberlaa beantragten Regulierungsplan den Gemeinden von vorneherein dahin zu wirken, daß das Bestreben, nicht zu engmaschig projektiert wird, weil bei der hier auf folgenden dichten, städtischen Bebauung mit hohen Wertsteigerungen, entsprechender Vorkehrungen für die Abfuhr der Fäkalien u. zur Besorgung gesundes Trinkwasser den sanitätspolizeilichen Anforderungen, welche nach §§ 5 der Bauordnung für Niederösterreich einheitlich gestellt werden müssen nicht genügen.